

Vorlage
für die Sitzung
der staatlichen Deputation für Soziales, Kinder und Jugend
am 09.10.2014

Übergänge Werkstatt/Arbeitsmarkt aus der Werkstatt für behinderte Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat am 15.07.2014 um einen kurzen schriftlichen Bericht zum Thema „Übergänge aus der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) auf den allgemeinen Arbeitsmarkt“ in der Sozialdeputation gebeten.

B. Lösung

Der Berichtsbitte wird seitens der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen mit der nachfolgenden Antwort entsprochen.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Es wird darauf hingewirkt, dass bei der Erfassung und Erhebung von Übergängen von der Werkstatt auf den allgemeinen Arbeitsmarkt der Genderaspekt auch von anderen Institutionen und Organisationen berücksichtigt wird.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung ist mit dem Senator für Gesundheit und den drei anerkannten Werkstätten im Land Bremen (Werkstatt Bremen, Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen; Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung, Ortsvereinigung Bremerhaven; Elbe-Weser Werkstätten gGmbH, Bremerhaven) sowie dem Magistrat der Stadt Bremerhaven erfolgt.

F. Beschlussvorschlag

Die staatliche Deputation für Soziales, Kinder und Jugend wird darum gebeten, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Bericht an die staatliche Deputation für Soziales, Kinder und Jugend vom 09.10.2014

„Übergang aus der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) auf den allgemeinen Arbeitsmarkt“

Die Fraktion der CDU hat folgende Berichtsbitte für die Sitzung der staatlichen Deputation für Soziales, Kinder und Jugend:

1. Wie viele Menschen mit einer geistigen Behinderung schafften seit 2010 jeweils den Übergang von einer Werkstatt für behinderte Menschen in den regulären Arbeitsmarkt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren)?
2. Wie viele dieser Menschen kehrten aus welchen Gründen seit 2010 jeweils vom ersten Arbeitsmarkt in die Werkstatt zurück (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren)?
3. Treten wiederkehrende Probleme auf, wenn Menschen in eine Werkstatt zurückkehren wollen und wenn ja, wie und in welchem Zeitraum wurden sie bisher gelöst?

Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen beantwortet die Fragen wie folgt:

- 1. Wie viele Menschen mit einer geistigen Behinderung schafften seit 2010 jeweils den Übergang von einer Werkstatt für behinderte Menschen in den regulären Arbeitsmarkt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren)?**

Seit 2013 beschäftigt sich eine Arbeitsgruppe der überörtlichen Sozialhilfeträger mit der Dokumentation der Beratungen in den Fachausschüssen der WfbM. Die Dokumentation bezieht sich auch auf die erfolgreichen Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt und differenziert dabei in wesentlich psychisch erkrankte und geistig und mehrfach behinderte Menschen sowie nach Geschlecht. Auf diesem Hintergrund wird die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen für das Land Bremen erst ab 2013 und in den folgenden Jahren zu den Übergängen aus der WfbM über eine eigene differenzierte Informationsbasis verfügen, um die unter Nr. 1 gestellte Frage für den gewünschten Zeitrahmen beantworten zu können.

Die Bundesagentur für Arbeit - Agentur für Arbeit Hannover - erfasst in einer gesonderten Integrationsstatistik jährlich zu einem bestimmten Stichtag (per 31.10. bzw. 31.12.) die befristeten und dauerhaften Übergänge behinderter Menschen aus den Werkstätten für das Land Bremen. In der Statistik erfolgt jedoch keine Differenzierung in psychisch kranke und wesentlich geistig und mehrfach beeinträchtigte Menschen.

Nach Rücksprache mit den drei Werkstätten im Land Bremen (Werkstatt Bremen, Elbe-Weser Werkstätten und Lebenshilfe e.V. in Bremerhaven) handelt es sich bei den gemeldeten und von der Bundesagentur für Arbeit erfassten erfolgreichen Übergängen sowohl um wesentlich psychisch kranke Menschen als auch um wesentlich geistig und mehrfach beeinträchtigte Menschen. Bei den Übergängen sind die Personenkreise annähernd zu gleichen Anteilen vertreten.

Bei der Beantwortung der Frage 1 wird sich im Folgenden somit auf die Daten der Integrationsstatistik der Bundesagentur für Arbeit bezogen und die Aussagen der WfbM zur prozentualen Verteilung auf die beiden Personenkreise berücksichtigt.

Die Anzahl der behinderten Menschen, die im Anschluss an eine befristete Maßnahme zum Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt ein Arbeitsverhältnis mit einem Betrieb des allgemeinen Arbeitsmarktes (einschließlich Integrationsbetrieb) begründen und damit aus der WfbM ausscheiden, sind für die Jahre 2010 bis 2013 in der nachfolgenden Übersicht – getrennt nach Eingangsverfahren/Berufsbildungsbereich und Arbeitsbereich und insgesamt sowohl absolut als auch relativ - dargestellt.

Übersicht: Dauerhafte Übergänge von 2010 bis 2013:

| | 2010 | | 2011 | | 2012 | | 2013 | |
|--------------------------|----------|--------|----------|--------|----------|--------|----------|--------|
| Bereich | Personen | Quote | Personen | Quote | Personen | Quote | Personen | Quote |
| EV/BBB* | 365 | 11,4 % | 352 | 12,2 % | 338 | 11,4 % | 341 | 11,5 % |
| ABB** | 2.495 | 88,6 % | 2.545 | 87,6 % | 2.625 | 88,6 % | 2.617 | 88,5 % |
| Gesamt | 2.860 | 100 % | 2.897 | 100 % | 2.963 | 100 % | 2.958 | 100 % |
| Davon Übergang EV/BBB | 4 | 1,10 % | 3 | 0,85 % | 2 | 0,59 % | 1 | 0,29 % |
| Davon Übergang ABB | 0 | 0 % | 2 | 0,08 % | 3 | 0,11 % | 4 | 0,15 % |
| Gesamt | 4 | 0,14 % | 5 | 0,17 % | 5 | 0,17 % | 5 | 0,17 % |

Legende: * EV/BBB = Eingangsverfahren/Berufsbildungsbereich / **ABB= Arbeitsbereich

Von 2010 bis 2013 haben aus dem Eingangsverfahren/Berufsbildungsbereich und dem Arbeitsbereich jährlich lediglich vier und ab 2011 kontinuierlich fünf Personen den dauerhaften Übergang in den regulären Arbeitsmarkt geschafft. Dies entspricht einem Anteil in Höhe von 0,14 v.H. in 2010 und einem Anteil in Höhe von 0,17 v.H. von 2011 bis 2013.

Von 2010 bis 2013 sind insgesamt 19 Personen erfolgreich und stabil vermittelt. Hiervon entfallen nach Auskunft der WfbM im Land Bremen 10 Personen auf den Personenkreis der geistig und mehrfach beeinträchtigten Menschen und 9 auf den Personenkreis der psychisch kranken Menschen.

2. Wie viele dieser Menschen kehrten aus welchen Gründen seit 2010 jeweils vom ersten Arbeitsmarkt in die Werkstatt zurück (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren)?

Für den Übergang geeignete Menschen mit Behinderung wurden und werden durch die gesetzlich vorgeschriebenen und vom Träger der Sozialhilfe über die Vergütungen refinanzierten übergangsfördernden Maßnahmen nach § 136 (1) Satz 3 SGB IX in den WfbM des Landes Bremen sehr individuell und bedarfsgerecht vorbereitet sowie intensiv gefördert. Hiermit sind die wesentlichen Grundlagen für eine erfolgreiche und positive Entwicklung in den regulären Arbeitsverhältnissen gelegt, damit die Gefahr des Abbruchs oder Scheiterns mit größter Wahrscheinlichkeit vermieden wird und kein Mensch mit Behinderungen in die Werkstatt zurückkehren muss.

Die Werkstätten arbeiten bei der Förderung des Übergangs geeigneter Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt fachlich und inhaltlich sehr genau und stimmen sich im Fachausschuss der WfbM einzelfallbezogen mit allen beteiligten Rehabilitationsträgern hinreichend und abschließend ab.

Die erfolgreichen Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt im Land Bremen sind zudem auch deshalb stabil und sicher, da die arbeitsbegleitenden Hilfen der Integrationsfachdienste die schwerbehinderten Menschen und deren Arbeitgeber beraten und fördern.

Von den vermittelten Personen ist keine in die Werkstätten zurückgekehrt.

3. Treten wiederkehrende Probleme auf, wenn Menschen in eine Werkstatt zurückkehren wollen und wenn ja, wie und in welchem Zeitraum wurden sie bisher gelöst?

Im Falle eines möglichen Scheiterns des Arbeitsverhältnisses auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt oder auch einer beruflichen Qualifizierungsmaßnahme im Sinne einer kontinuierlichen Teilhabe am Arbeitsleben, ist im Land Bremen selbstverständlich eine unverzügliche und unbürokratische Wiederaufnahme in die WfbM gewährleistet, wenn die Aufnahmevoraussetzungen nach § 136 (2) SGB IX erfüllt sind. Der Fachausschuss wird über den Einzelfall beraten und hierüber eine Stellungnahme

gegenüber dem zuständigen Rehabilitationsträger abgeben. Die Werkstatt kann nach positivem Votum des Fachausschusses den behinderten Menschen wieder aufnehmen, wenn der zuständige Reha-Träger die Leistungen erneut bewilligt.

Zur Vermeidung von Härten ist darauf hinzuweisen, dass auch Abgänger aus der WfbM in der Zeit einer nicht erfolgreichen Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt voll erwerbsgemindert sind (§ 43 (2) Satz 3 Nr. 2 SGB VI) und die während des erfolglosen Eingliederungsversuchs zurückgelegten Beitragszeiten auf die Wartezeit von 20 Jahren angerechnet werden.